

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/283/2019

Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach: Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 44 "Bahnlinie und Flächennutzungsplanänderung im Abschnitt 18 "Bahntrasse im Stadtgebiet"; Stellungnahme der Stadt Erlangen nach § 4 Abs.2 BauGB

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.05.2019	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBR Frauenaaurach zur Info, Stadtteilbeirat Anger/Bruck zur Info

Bisherige Behandlung in den Gremien:

UVPB	16.10.2018	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
UVPA	16.10.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
UVPB	13.11.2018	Ö	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
UVPA	13.11.2018	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

I. Antrag

Die Behandlung der städtischen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durch den Stadtrat Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahme abzugeben:

- Die Stadt Erlangen hält an Ihrer Stellungnahme vom 22. November 2018 fest.
- Zum besseren Verständnis der Planunterlagen wird zudem angeregt, den geplanten Verlauf der Umgehung Niederndorf / Neuses in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden. Die Planung der Stadt Herzogenaurach umfasst:

- Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Bahnlinie“ und
- Flächennutzungsplan Änderung im Abschnitt 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Herzogenaurach plant aktuell die Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses. In der Vorzugsvariante muss im Bereich der Galgenhofer Straße die Bahnlinie Erlangen-Bruck – Herzogenaurach gekreuzt werden. Die Stadt Herzogenaurach hat sich dafür entschieden, auf die Errichtung eines Kreuzungsbauwerks vorerst zu verzichten, so dass die derzeit stillgelegte Bahntrasse im Überlagerungsbereich aufgehoben werden muss.

Die Freistellung dieses Bereichs von Bahnbetriebszwecken wurde am 20. Dezember 2017 vom Eisenbahnbundesamt erteilt. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrung dürfen ferner keine konkurrierenden Plandarstellungen bzw. -festsetzungen entgegenstehen. Die Zulässigkeit der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses wird planungsrechtlich über ein gesondertes Planfeststellungsverfahren gesichert und ist nicht Bestandteil des aktuellen Beteiligungsverfahrens.

3.2 Inhalte der Planung

Im Flächennutzungsplan (siehe Anlage 2) soll der Überlagerungsbereich als Straßenverkehrsfläche dargestellt werden. Östlich davon werden Bahnanlagen als nachrichtliche Übernahme eingetragen. Westlich des Überlagerungsbereichs soll der ehemalige Trassenverlauf als „Gewerbegebiet“ dargestellt werden. Die daran anschließend dargestellte „Bahnanlage - geplant“ entfällt ebenfalls.

Der Bebauungsplan Nr. 44 „Bahnlinie“ (siehe Anlage 3) soll aufgehoben werden. Durch den zwischenzeitlich erfolgten Flächenerwerb ist der Bebauungsplan nach Angaben der Stadt Herzogenaurach nicht mehr erforderlich. Eine Teil-Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Bahnlinie“ nur im Überlagerungsbereich wird seitens der Stadt Herzogenaurach als nicht zielführend angesehen.

3.3 Verfahren

Die Stadt Erlangen hat im frühzeitigen Beteiligungsverfahren mit Schreiben vom 22. November 2018 zu den Planungen der Stadt Herzogenaurach bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme sowie der enthaltene Hinweis der Stadt Erlangen wurden am 28. Februar 2019 im Stadtrat Herzogenaurach wie folgt behandelt und die Planung beibehalten.

Bedenken, Einwendungen und fachliche Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abschrift der Äußerung)	Beschluss
<p>Die Umwandlung der FNP-Darstellung der Bahnanlage in eine nachrichtliche Übernahme ist unkritisch und entspricht dem Erlanger FNP. Auch die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 44 „Bahnlinie“ steht den Interessen der Stadt Erlangen nicht entgegen, zumal die Strecke im Besitz der Stadt Herzogenaurach ist.</p> <p>Hinweis: Um eine mögliche zukünftige Nutzung durch ein Schienenverkehrsmittel nicht unnötig zu erschweren, sollte geprüft werden, ob der westliche</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der westliche Endpunkt der künftigen Darstellung „Bahnanlage“ (Bahn-km 7,7) entspricht dem Anfangspunkt des im Jahr 2017 vom Eisenbahnbundesamt freigestellten Abschnitts zw. Bahn-km 7,7 und Bahn-km 8,1. Die im Flächennutzungsplan angrenzende Darstellung (Straßenverkehrsfläche) stellt keinen Widerspruch zu einer Nutzung durch Schienenverkehrsmittel dar. Eine Verschiebung des</p>

Endpunkt der Bahnanlage in der FNP-Darstellung noch weiter nach Westen verschoben werden kann, da sich der Kreuzungspunkt mit der Ortsumgehung auf Höhe des Gewerbegebietes und nicht auf Höhe der Häuserzeile von Hauptendorf befindet.

Endpunktes „Bahnanlage“ ist somit nicht erforderlich.

Mit Schreiben vom 9. April 2019 hat die Stadt Herzogenaurach um Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 17. Mai gebeten.

Die Stadt Erlangen hat mit Schreiben vom 25. April um Fristverlängerung bis 3. Juni ersucht, die telefonisch in Aussicht gestellt wurde. Eine endgültige Antwort der Stadt Herzogenaurach steht zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aus.

3.4 Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Erlangen hält an der o.g. Stellungnahme zum Vorentwurf fest.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Flächennutzungsplan – Änderung im Abschnitt 18

Anlage 3: Aufhebungssatzung Bebauungsplan Nr. 44

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang